

Nach kurzer Erläuterung durch Herr Saure empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020. Die Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzähler bleiben auch ab dem 01.01.2020 unverändert.
2. Der Rat beschließt, der Gebührensatz für den Unterzähler wird auf 2,60 € festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.